

# Nutzungsvereinbarung vereinseigene Segelboote



MÜNCHENER RUDER- UND  
SEGELVEREIN „BAYERN“ von 1910 e.V.  
Seepromenade 2, D-82319 Starnberg  
Telefon 08151 – 79409  
E-Mail: [info@mrsv-bayern.de](mailto:info@mrsv-bayern.de)

[www.mrsv-bayern.de](http://www.mrsv-bayern.de)

Die Vereinssegelboote können von allen Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Segelsports sowie zum Zweck der Segelausbildung, Regatten, Trainingsfahrten und Vereinsfahrten genutzt werden. Ausbildung (SBF) und Regattateilnahmen haben jederzeit Vorrang vor anderer Nutzung.

## 1) Dabei gilt diese Nutzungsordnung. Die Boote dürfen nur von Vereinsmitgliedern geführt werden, welche:

- mindestens einen Sportbootführerschein Binnen Segel besitzen, diesen im Original vorgelegt haben und als Kopie dieser Nutzungsvereinbarung beifügen,
- von einer berechtigten Person (Bootswart, Vorstand Segeln oder davon Beauftragter) auf dem Boot eingewiesen wurden,
- diese Nutzungsbedingungen anerkannt und unterschrieben haben,
- das Boot mit allen Passagieren (Vermerkt „Gast“ bei Nichtmitgliedern vor dem Nachnamen) vor Antritt der Fahrt in das elektronische Logbuch im Bootshaus eingetragen haben,
- vor Antritt der Fahrt das Boot auf Schäden überprüft haben und ggf. im Logbuch eingetragen haben. Um Folgeschäden zu vermeiden ist bei Schäden das Boot zu sperren und ggf. auf ein anderes Boot auszuweichen.
- als Schiffsführer die Verantwortung für die Besatzung übernehmen sowie für Unfallschäden der auf dem Boot befindlichen Personen haften,
- als Schiffsführer für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen nach guter Seemannschaft verantwortlich sind,
- und für die Dauer der Nutzung für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich sind und somit den Verein schadlos und klagfrei hält.

Verantwortlicher Bootsführer ist immer das Vereinsmitglied, dessen Name im Logbuch eingetragen ist. Es ist nicht gestattet, die Vereinsboote in irgendeiner Form weiter zu verleihen.

Unter folgenden Bedingungen herrscht Auslaufverbot für die o.g. Vereinssegelboote:

- Windstärken ab 5Bft/16kn

- Vorhersage von Gewitter oder Sturm
- Einschränkung der „Fahrtüchtigkeit“ (z.B.: Alkohol- bzw. Drogenkonsum, Medikamente,....)
- Fehlende Buchung im Buchungssystem und Eintrag im elektronischen Logbuch
- Schäden am Boot
- Nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

## 2) Schwimmwesten- und Ausrüstungspflicht:

Der Schiffsführer/die Schiffsführerin stellt sicher, dass jede an Bord befindliche Person eine eigene Schwimmweste mitführt. Die Schwimmwesten des Vereins gehören zur Jugendabteilung und zur SBF Ausbildung und dürfen nicht genutzt werden. Der Schiffsführer/die Schiffsführerin verantwortet das Anlegen der Schwimmwesten. Darüber hinaus sind die Schwimmwesten verpflichtend anzulegen:

- Bei Wassertemperaturen des Sees unter 20 Grad
- Bei Starkwind- oder Sturmwarnung
- Immer von Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr
- Bei Gewittergefahr

Zur Sicherheitsausrüstung gehören auch mindestens ein Paddel, ein Anker und eine Schleppleine, die mitzuführen sind.

Vor dem Auslaufen ist ein Sicherheitscheck des Bootes durchzuführen.

## 3) Hafenmanöver und Segelsetzen

Im Hafen darf nicht gesegelt werden. Die Segel werden grundsätzlich an der Takleboje (östlich der Hafeneinfahrt) gesetzt und niedergeholt. Die Sandbank zwischen Hafemole und den beiden Kreuzern (bzw. dessen Bojen) darf nicht befahren werden (untief).

## 4) Haftung:

Der Schiffsführer/die Schiffsführerin haftet grundsätzlich für Personenschäden und Bootsschäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.

## 5) Gäste

Bei Mitnahme von Gästen, die nicht Vereinsmitglieder sind, haftet der Schiffsführer/die Schiffsführerin in vollem Umfang.

Es ist die in der Gebührenordnung festgelegte Gastgebühr im Sekretariat (bzw. mit Angaben des Datums, des Schiffsführers und des Gastes in den Briefkasten im EG) zu entrichten.

## 6) Nach der Nutzung sind:

- Die Boote zu ihrem Liegeplatz zu verholen und für die nächste Nutzung aufzuklären.
- Die Boote mittels einer Persenning zu schützen und diese sturmsicher anzubringen.

- Die Segel ordentlich zu verstauen (gerollt) oder ggf. zum Trocknen aufzuhängen.
- Die Ausrüstungsgegenstände ordnungsgemäß zu verstauen.
- Die folgenden Punkte im elektronischen Logbuch zu protokollieren: Datum & Segelzeit, Name des Bootsführers Schäden/Verluste/Besonderheiten
- Havarien, Unfälle und Schäden sind grundsätzlich und unverzüglich dem Vorstand Segeln und dem Bootswart zu melden.

7) **Technische Änderungen bzw. Umbauten** dürfen nicht vorgenommen werden. Sämtliche Umbauten bedürfen der Genehmigung des Bootspaten.

8) Bei Zweifeln an der seemännischen Eignung des Schiffsführers/der Schiffsführerin kann der Vorstand Segeln das Nutzungsrecht für die Vereinsboote entziehen.

9) **Die Segel- und Hafenordnung** (s. Link) wurde gelesen und wird anerkannt.

[https://www.mrsv-bayern.de/wp-content/uploads/segeln\\_intern/segel\\_und\\_hafenordnung.pdf](https://www.mrsv-bayern.de/wp-content/uploads/segeln_intern/segel_und_hafenordnung.pdf)

Das Vereinsmitglied (Name/Mitgliedsnr) .....

Kopie SBF Binnen Segel, Nr.:.....

wurde in die Nutzung der Vereinssegelboote eingewiesen und erkennt diese Nutzungsvereinbarung an.

Sarnberg, den ..... ..

Unterschrift Nutzer

Die Einweisung erfolgte durch (Name/Mitgliedsnr): .....

Sarnberg, den ..... ..

Unterschrift

Zur Kenntnis: Vorstand Segeln

Ablage: Sekretariat